

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 225 Postulat Huser Claudia und Mit. über die Anpassung des Gesetzes über soziale Einrichtungen zur besseren Absicherung und nachhaltigen Finanzierung von Renovationen und Neubauten in sozialen Einrichtungen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Jasmin Ursprung beantragt Ablehnung.

Claudia Huser hält an ihrem Postulat fest.

Claudia Huser: Die sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern unterstehen dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG). Dieses Gesetz untersagt es ihnen, einen Immobilienerneuerungsfonds oder etwas Ähnliches zu bilden und zwingt sie damit, Renovationen und Ersatzbauten mit Fremdkapital vorzufinanzieren. Der Kanton beteiligt sich zwar im Nachgang mit höheren Tarifen bei der Finanzierung der Abschreibungen über 40 Jahre. Aber die Institutionen tragen das finanzielle Risiko allein. Sie haben keine unternehmerische Freiheit, wie wir das aus der Privatwirtschaft kennen, und sie können sich finanziell nicht auf langfristig grössere bauliche Investitionen vorbereiten. Sie stehen nach 40 Jahren wieder mit einer alten Immobilie da und ohne jegliche Reserven. Es kann doch nicht sein, dass die Institutionen das Risiko selber tragen und in einer schlechten Verhandlungsposition ganz ohne Eigenkapital alles über Fremdkapital finanzieren und in dieser Position Fremdkapital akquirieren müssen. Zudem entspricht es auch nicht mehr dem heutigen Verständnis einer verantwortungsvollen Generationenpolitik, dass man heute einfach etwas baut, es abschreibt und in vierzig Jahren alte Immobilien an die nächste Generation weitergibt. Mit der Erheblicherklärung des Postulats fordern wir den Regierungsrat auf, nach Lösungen zu suchen, denn auch die Regierung anerkennt, dass sich ein Systemwechsel für beide Seiten lohnen könnte. Es kann durchaus auch sein, dass es günstiger werden könnte, aber das ist nicht das primäre Ziel des Postulats. Ziel ist es, nachhaltiger zu werden und unseren sozialen Institutionen die Möglichkeit zu geben, die unternehmerische Freiheit zu leben, die wir ihnen ja geben wollten. Geben Sie dieser Überprüfung bitte eine Chance und unterstützen Sie die Erheblicherklärung, sodass die Regierung beauftragt wird, nach Lösungen zu suchen.

Jasmin Ursprung: Die SEG-Institutionen sind wichtig für den Kanton Luzern, aber sie sind in der Regel eigenständig. Eigenständigkeit bedeutet auch, das Unternehmen insoweit zu führen, dass man möglichst effizient und kostengünstig arbeiten kann. Da keine Rückstellungen für grössere Investitionen gemacht werden können, muss dafür in der Regel ein Kredit aufgenommen werden. Hierfür werden jedoch die Zinsen in der Berechnung der

Vollkostenpauschale mit eingerechnet. Einen Kredit seitens des Kantons Luzern an diese Institutionen abzugeben erachten wir ebenfalls nicht als sinnvoll, da der Kanton nicht direkt an diesen Institutionen beteiligt ist. Sollte § 47 der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV) mit dem plafonierten Schwankungsfonds geändert beziehungsweise aufgehoben werden, weiss ich nicht, wie gut und fair die Überprüfung oder auch die Berechnung der Vollkostenpauschale nachvollziehbar ist im Vergleich zu den anderen Institutionen. Aus unserer Sicht ist es somit klar, dass ein Institut insoweit bemüht sein muss kostengünstig zu arbeiten oder sich allenfalls selbst professionelle Hilfe zu holen, um dies zu schaffen. Es sollte somit Aufgabe des Staates sein, ein externes Institut bei Sparpotentialen zu unterstützen. Hier sollte das Interesse des externen Instituts gross genug sein, dies selbst zu wollen und sich selbst darum zu bemühen. Wir lehnen deshalb das Postulat ab.

Pia Engler: Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat von Claudia Hauser zur Prüfung der Finanzierung und zur besseren Absicherung und nachhaltigen Finanzierung von Renovationen und Neubauten in sozialen Einrichtungen. Ich bin nicht ganz sicher, ob die SVP-Fraktion eigentlich richtig verstanden hat, worum es geht. Es geht nicht darum, dass der Kanton dieses Kapital bereitstellen soll, sondern schlussendlich geht es um eine Refinanzierung. Es ist eine Tatsache, dass die SEG-Institutionen anders als die Wirtschaft nicht irgendwelche Tarife anwenden können, sondern sie sind gebunden und haben Vorgehen. Sie sind nicht in der Lage und es ist ihnen nicht erlaubt, Rückstellungen zu erwirtschaften. Grundsätzlich sehen wir ein Modell prüfenswert, das diesen Institutionen mehr Gestaltungsraum bietet. Auch die SEG-Institutionen müssen sich veränderten Bedingungen anpassen und sich in einem sich rasch verändernden Umfeld bewegen. Entwicklungen wie ambulant vor stationär müssen adaptiert werden und die Angebote müssen schneller auf die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse der Betroffenen und der Kantone angepasst werden. Diese Veränderungen müssen auch in baulicher Hinsicht Schritt halten können. SEG-Institutionen haben eine Vorfinanzierungspflicht und erhalten die Kosten über einen langen Zeitraum rückfinanziert, wenn alles gut gelaufen ist. Gemäss Postulat sieht der Kanton 40 Jahre vor. Wenn dies effektiv zutrifft, ist das eigentlich eine sehr lange Zeitspanne, die im Gegensatz zu Planungszyklen wie bei einem SEG-Planungsbericht in einem krassen Gegensatz steht. Aus unserer Sicht ist zu prüfen, wie der Kanton die Institutionen besser unterstützen kann, zum Beispiel, um zu guten Konditionen Kapital am Kapitalmarkt beschaffen zu können. Wir haben es heute Morgen von Regierungsräatin Michaela Tschor gehörig, im Rahmen des Dekrets über eine Aktienkapitalerhöhung. Wir haben heute Morgen etwas beschlossen, wozu die SEG-Institutionen keine Möglichkeit haben: Wie wichtig es ist, dass die Trägerschaften kreditwürdig sind und am Markt gute Konditionen haben. Ohne die Kapitalerhöhung hätte die Luzerner Psychiatrie (Lups) ein ernsthaftes Problem, und gemäss den SEG-Vorgaben wäre das, was wir heute Morgen beschlossen haben, eigentlich nicht möglich gewesen. Man kann sich nun überlegen, wie man zum Beispiel für Vereinfachungen bei der Kapitalbeschaffung auf dem Kapitalmarkt sorgen kann oder welche anderen Möglichkeiten es gibt, damit die SEG-Institutionen auch investitionsfähig bleiben. Damit sie fähig bleiben eine Arbeit zu leisten, von der wir alle als Gesellschaft profitieren und die wichtig ist. Schliesslich haben die SEG-Institutionen auch Leistungsaufträge des Kantons.

Carlo Piani: An dieser Stelle lege ich meine Verbindung zur Stiftung Brändi offen, einer der betroffenen Einrichtungen. Die Regierung hat angekündigt, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die Mitte-Fraktion begrüßt es, dass die Regierung das Problem erkennt. Die sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern haben auf dem Kapitalmarkt aufgrund der aktuellen Finanzierungsstruktur oft eine schwache Verhandlungsposition. Diese Situation belastet nicht nur die Einrichtungen, sondern langfristig auch den Kanton, da über die Tarife gedeckt

Folgekosten werden müssen. Es ist positiv, dass die Regierung die Problematik anerkennt und offen ist für neue, möglicherweise kostengünstigere und nachhaltigere Ansätze. Doch gerade deshalb ist es unverständlich, weshalb das Postulat nur teilweise erheblich erklärt werden soll. Schliesslich geht es genau darum, Varianten zu prüfen. Die Mitte-Fraktion will die sozialen Einrichtungen stärken, damit sie unabhängiger und unternehmerischer handeln können. Die aktuelle Situation schränkt ihren Handlungsspielraum stark ein. Es braucht dringend Rahmenbedingungen, die es den Einrichtungen ermöglichen, wie eigenständige Unternehmen zu agieren und sich besser am Kapitalmarkt positionieren zu können. Bürgschaften durch den Kanton wären ein denkbarer Ansatz, den die Regierung prüfen könnte. Unser Appell an unseren Rat und an die Regierung: Soziale Einrichtungen wollen unternehmerisch handeln und Verantwortung übernehmen. Dazu benötigen sie die richtigen Rahmenbedingungen. Ein grösserer Handlungsspielraum führt zu einer effizienteren Ressourcennutzung und langfristig zu stabileren Tarifen zum Vorteil des Kantons. In diesem Sinn unterstützen wir die Erheblicherklärung des Postulats.

Sibylle Boos-Braun: Die wichtigen Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen werden vor allem durch die privaten Institutionen, vor allem Stiftungen und Vereine angeboten. Diese Institutionen haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, die das Angebot und auch die Finanzierung regelt. Die Abgeltung dieser Leistung darf aber maximal kostendeckend sein, das heisst, die Institution darf keinen Gewinn oder finanzielle Reserven erwirtschaften, wir haben es schon gehört. Wenn ein Gewinn resultiert, muss dieser in den sogenannten Schwankungsfonds überführt werden. Dieser Fonds dient aber nur für kurzzeitige Ausgleiche von Tarifen und Auslastungsschwankungen und ist nicht für einen längerfristigen Reserveaufbau gedacht. Die maximal erlaubte Höhe dieses Fonds wird auch vom Regierungsrat geregelt. Wenn das Limit erreicht ist, müssen die Gelder dem Kanton zurückgeführt werden. Das heisst, bei Ersatz- und Neubauprojekten – dem Thema des Postulats – muss aufgrund der eher dünnen Finanzbasis dieser Institutionen das Fremdkapital teuer auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Denn es ist für die soziale Einrichtung schwierig, eine gute Verhandlungsposition zu erlangen, wenn sie quasi 100 Prozent des Investitionsvolumens fremdfinanzieren muss. Zudem resultieren unnötig hohe Kosten für diese Refinanzierung. Ich selbst bin Stiftungsratspräsidentin einer sozialen Institution, die bis vor wenigen Jahren als Internat unter das SEG fiel und auch heute noch ähnliche finanzielle Regelungen hat. Wir sind momentan am Bauen und bezahlen bis zu 3 Prozent Hypothekarzins für die Refinanzierung des Neubaus, weil uns einfach die Kreditwürdigkeit fehlt, obschon wir mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung haben. Kurz: Das heutige System generiert im gesamten klar höhere Kosten als nötig. Zusätzlich ist die dünne Finanzierung auch innovationshemmend, denn das Risiko für grosse oder innovative Projekte ist für die Institutionen einfach zu hoch. Es ist wichtig, neue Finanzierungsalternativen zu prüfen – das ist auch im Sinn von Kosteneinsparungen zugunsten des Kantons. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Sabine Heselhaus: Die Grüne Fraktion unterstützt das Postulat nachdrücklich, denn es greift eine zentrale Herausforderung der sozialen Infrastruktur im Kanton Luzern auf. Die aktuelle gesetzliche Regelung schafft keine ausreichende Grundlage, um die künftigen Investitionen dieser Einrichtungen angemessen zu finanzieren. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates führt der aktuelle Ansatz dazu, dass soziale Institutionen ihre Investitionen vor allem über den Kapitalmarkt finanzieren müssen, was aufgrund steigender Zinsen und Sanierungszyklen immer höhere Belastungen für diese Einrichtungen bedeutet. Diesbezüglich schliesse ich mich meiner Vorrednerin an. Die sozialen Einrichtungen tragen eine entscheidende Verantwortung in unserer Gesellschaft: Sie sichern die Versorgung und

Betreuung der Schwächsten, seien es ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um diese Aufgaben weiterhin auf einem qualitativ hohen Niveau zu erfüllen, brauchen sie eine stabile finanzielle Grundlage und verlässliche Investitionsmöglichkeiten. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, neue Varianten in der Mitfinanzierung oder in der Risikobeteiligung zu erarbeiten. Dies ist ein notwendiger Schritt, um sicherzustellen, dass die Bauvorhaben nicht nur die betriebliche Effizienz und die fachliche Qualität steigern, sondern auch langfristig zu angemessenen Kosten realisiert werden können. Besonders hervorzuheben ist, dass der Fokus dabei auch auf die Identifizierung von Sparpotenzial gelegt wird, was nicht nur den Einrichtungen, sondern auch dem Kanton zugutekommt. Wir begrüssen ausdrücklich die Bereitschaft des Regierungsrates, Alternativen zu prüfen. Allerdings genügt es nicht, die Verantwortung allein den sozialen Einrichtungen und dem Kapitalrat zu überlassen. Es braucht eine klare und proaktive Unterstützung durch den Kanton, um die Herausforderungen der kommenden Jahre zu meisten. Die sozialen Einrichtungen sind das Rückgrat unserer Fürsorgegesellschaft. Ihre Unterstützung ist keine Belastung, sondern eine Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität im Kanton Luzern. Aus diesem Grund setzen wir uns für die Erheblicherklärung des Postulates ein und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Claudia Huser: Mir scheint, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt und die SVP-Fraktion etwas falsch verstanden hat. Es geht nicht darum, dass die SEG-Institutionen mit diesem Postulat dazu gezwungen werden zu sparen. Ich bin gehöre zwei Stiftungsräten an und weiss deshalb, dass diese Institutionen zum Sparen gezwungen werden. Das ist auch richtig, denn es ist ihre Aufgabe, kostengünstig zu agieren. Im Postulat geht es darum, ob sie ihre Immobilien amortisieren und reinvestieren können, oder ob sie dann, wenn die Immobilien alt sind, grundsätzlich voll und ganz Fremdkapital benötigen.

Jasmin Ursprung: Zum Votum von Pia Engler: Sie hat gesagt, dass der Kanton Luzern mit den SEG-Institutionen Leistungsvereinbarungen hat. Es geht also um Geld für die Leistung der Tätigkeit und nicht für den Bau und Ersatz von Sachanlagen und Immobilien. Hier muss jedes Unternehmen selbstständig schauen, wie es das finanzieren kann. Zudem ist die Vergabe des Kredites klar im Postulat als Möglichkeit genannt.

Andy Schneider: Ich bin Stiftungsratspräsident von «Contenti». Im Moment stehen bei uns keine Bauarbeiten an, aber vor ein paar Jahren konnten wir an der Bruchstrasse gute Anlagen bauen. Auch für das Wohnen haben wir eine gute Lösung gefunden. Aber wir budgetieren immer knapp. Unser Schwankungsfonds ist immer sehr klein bemessen. Er bewegt sich bei 200 000 Franken und nimmt eher ab. Daher haben wir kein Geld auf der hohen Kante. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen, denn in Zukunft werden wieder Reinvestitionen anstehen und wir müssen mit günstigen Zinsen Kapital aufnehmen können.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschor.

Michaela Tschor: Die sozialen Institutionen sind wichtige Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Lebens, gerade auch im Sozialbereich. Unser Rat anerkennt, dass die Eigenkapitalstrukturen im Bereich der SEG-Institutionen gestärkt werden müssten. Ich gebe Ihnen einen Ausblick: Wenn soziale Institutionen nicht mehr stark genug sind, sich in den Immobilien baulich weiterzuentwickeln, dann werden unsere Nachfragen vermehrt in ausserkantonale Institutionen verlagert. Das wiederum generiert Finanzierungslücken bei unseren innenkantonalen Angeboten, und damit werden Sie dann in der Jahresrechnung konfrontiert. In diesem Sinn ist es sehr wohl auch im Interesse unseres Rates, dass unsere innenkantonalen SEG-Institutionen so interessant und attraktiv sind, dass entsprechende Bewohnerinnen und Bewohner gerne in unserer Luzerner Institutionen Platz finden. Das dürfte ein bisschen Optimierungsbedarf haben. Es stand die Frage im Raum, weshalb wir nur

die teilweise Erheblicherklärung beantragen. Diesbezüglich verweise ich auf unsere Stellungnahme. Im Moment sind gemäss § 41 Abs. 5 SEV keine kantonalen Investitionsbeiträge vorgesehen. An diesen Finanzierungsgrundsätzen möchte unser Rat festhalten. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen die teilweise Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 80 zu 23 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 80 zu 23 Stimmen erheblich.